



HESSISCHER LANDTAG

05. 06. 2025

Kleine Anfrage

**Klaus Gagel (AfD), Olaf Schwaier (AfD), Andreas Lichert (AfD)
und Dimitri Schulz (AfD) vom 24.03.2025**

**Zustand der Landesstraße L 3219 zwischen Niedenstein und Baunatal-Großenritte:
Gefahr für Autofahrer und Busverkehr**

und

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Landesstraße L 3219 zwischen Niedenstein und Baunatal-Großenritte ist in einem äußerst schlechten Zustand. Zahlreiche Schlaglöcher – teils bis zu 20 Zentimeter tief –, mehrfach geflickte Stellen und starke Unebenheiten erschweren ein sicheres Fahren. Besonders problematisch ist die schmale, kurvenreiche Strecke, die kaum Ausweichmöglichkeiten bietet und durch fehlende Randbegrenzungen ein Sicherheitsrisiko darstellt. Auch der öffentliche Nahverkehr ist betroffen: Busunternehmen berichten von Fahrzeugschäden und technischen Ausfällen, etwa bei Fahrkartenautomaten in den Fahrzeugen. Zudem klagen Fahrgäste über die starken Erschütterungen während der Fahrt.

Vorbemerkung Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum:

Im Landesstraßenbau hat die Erhaltung grundsätzlich Vorrang vor dem Neu- und Ausbau. Aufgrund der Vielzahl der sanierungsbedürftigen Streckenabschnitte auf hessischen Landesstraßen ist es zwingend erforderlich, die Maßnahmen entsprechend ihrer Dringlichkeit nach fachlich objektiven Kriterien zu priorisieren. Ein schlechter beziehungsweise sich verschlechternder Straßenzustand fließt in die Bewertung mit ein, führt jedoch nicht zwangsläufig zu einer hohen Dringlichkeit der Maßnahme beziehungsweise nicht automatisch dazu, dass unmittelbar eine Sanierung eingeleitet wird.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz wie folgt:

Frage 1 Sind für die L 3219 zwischen Niedenstein und Baunatal-Großenritte Sanierungsmaßnahmen geplant?
Falls ja: In welchem Zeitraum?

Im Rahmen der Dringlichkeitsbewertung der laufenden Sanierungsoffensive hat sich in diesem Streckenabschnitt für den Bereich Niedenstein bis zum Abzweig der K 88 hinter Niedenstein-Ermetheis eine Dringlichkeit gegenüber anderen Streckenabschnitten ergeben, so dass hier eine Erhaltungsmaßnahme durchgeführt wird. Der erste Bauabschnitt in der Ortsdurchfahrt Niedenstein ist, vorbehaltlich der Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers zum Landeshaushalt, für das Jahr 2026 geplant. Der zweite Bauabschnitt zwischen den Abzweigen K 86 und K 88 ist aktuell im Bau.

Für die weiteren Bereiche von der K 88 bis Baunatal-Großenritte hat sich im Rahmen der Bewertung keine Dringlichkeit ergeben, so dass diese Bereiche nicht Bestandteil der derzeitigen Sanierungsoffensive sind.

Frage 2 Ist eine vollständige Erneuerung der Fahrbahndecke geplant oder sind lediglich punktuelle Ausbesserungen vorgesehen? Die Antwort bitte begründen.

Aufgrund des flächendeckenden Schadensbildes ist für die Ortsdurchfahrt Niedenstein bis zum Abzweig der K 88 hinter Niedenstein-Ermetheis eine vollständige Erneuerung der Fahrbahndecke vorgesehen.

Frage 3 Falls keine Sanierung vorgesehen ist: Welche Kriterien müssen erfüllt sein, damit die Straße in das Sanierungsprogramm aufgenommen wird?

Abgesehen vom Zustand der Fahrbahn sprechen weitere fachlich objektive Kennwerte wie unter anderem die Verkehrssicherheit, die Verkehrsbelastung und die Verkehrsbedeutung für eine hohe Dringlichkeit.

Frage 4 Gibt es bereits eine Zustandsbewertung der L 3219 zwischen Niedenstein und Baunatal-Großenritte durch Hessen Mobil?
Falls ja: Mit welchem Ergebnis?

Die Zustandserfassung und Bewertung der Landesstraßen (ZEB) erfolgt alle vier Jahre. Die ZEB aus dem Jahr 2024 befindet sich zurzeit in der Auswertung.

Frage 5 Gibt es kurzfristige Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit, insbesondere zur Beseitigung tiefer Schlaglöcher?

Frage 6 Welche Maßnahmen können kurzfristig ergriffen werden, um die Sicherheit für Autofahrer und Busse zu verbessern?

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Durch Hessen Mobil wird im Zuge der Aufgabenwahrnehmung im Straßenunterhaltungsdienst grundsätzlich eine ausreichende Verkehrssicherheit sichergestellt. Das Schließen tiefer Schadstellen mit Asphaltmischgut ist regulärer Bestandteil des Straßenunterhaltungsdienstes.

Als weitere Maßnahme zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit zählt auch die im genannten Streckenabschnitt eingerichtete Beschilderung mit dem straßenverkehrsrechtlichen Zeichen Gefahrstelle und dem Zusatzzeichen Straßenschäden.

Frage 7 Gab es in den letzten Jahren vermehrt Unfälle oder Schäden an Fahrzeugen, die auf den schlechten Straßenzustand zurückzuführen sind? Bitte die Entwicklung der Unfälle/Schäden an Fahrzeugen der letzten Jahre aufführen.

Aus verkehrspolizeilicher Sicht ergaben sich bei den in dem Bereich der L 3219 aufgenommenen Verkehrsunfällen keine ursächlichen Zusammenhänge, die auf einen schlechten Straßenzustand zurückzuführen sind. Hinsichtlich des Unfallgeschehens ist die L 3219 zwischen Niedenstein und Baunatal als unauffällig zu bezeichnen.

Wiesbaden, 27. Mai 2025

Kaweh Mansoori